



Hygienebestimmung für **Sportler/innen** zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs des Hallenbads Annen der DJK Blau-Weiß Annen e. V.

-Stand: 08.06.2021 -

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Wiedereröffnung des Sport- und Übungsbetriebs des o.g. Hallenbads. Dabei wurden die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die zehn Leitplanken des DOSB sowie sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände (LSB) berücksichtigt. Für die expliziten Vorgaben im Hallenbad Annen wurde das dazu erstellte Hygienekonzept der Stadtwerke Witten als Betreiber des Bades zu Grunde gelegt.

Vor dem Trainingsbetrieb:

- Es muss der Nachweis über einen "3g"- Status erbracht werden, also geimpft (Abschlussimpfung mindestens 14 Tage her), oder getestet (amtlicher Test!! Zum Ende der Trainingseinheit nicht älter als 48 Stunden), oder genesen (Nachweis eines positiven PCR-Test, welcher mindestens 28 Tage, aber nicht mehr als 6 Monate alt ist). Der Nachweis wird vom verantwortlichen Übungsleiter überprüft. Ist der Nachweis nicht erbracht, kann der Sportler an dem Tag nicht am Training teilnehmen.
- Alle Sportler sind verpflichtet beim Zutritt der Halle
 - Nacheinander die Anlage zu betreten
 - den Abstand von 1,5 Metern einzuhalten (auch bei Warteschlangen)
 - in Warteschlangen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
 - Händedesinfektionsmittel zur hygienischen Händedesinfektion zu nutzen
- Zur Rückverfolgbarkeit im Sinne der Coronaschutzverordnung müssen sich die Sportler (Mitglieder) mit Namen, Anschrift und Telefonnummer in die ausgewiesene Anwesenheitsliste eintragen. Die im Anhang befindliche Selbstauskunft dient zur Orientierung und letzten Endes dafür, ob das Mitglied am Trainingsbetrieb teilnehmen kann – siehe Fragen.
- Allen Personen mit Fieber und/oder Symptomen einer Atemwegsinfektion (Husten, Schnupfen, etc.) ist das Betreten der Sportanlage untersagt.
- Sportler/innen mit Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen dürfen nicht am Training teilnehmen.

- Den Sportlern wird empfohlen, auf die Nutzung von Fahrgemeinschaften zu verzichten.
- Der Zutritt zur Sportanlage erfolgt nur über den **beschilderten Eingang** (und Ausgang)
- Die Sportler/innen betreten einzeln die Sportanlage mit einem Abstand von mindestens 1,5 Meter zueinander. Bei Entstehung einer Warteschlange ist hier ebenfalls auf einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Ab dem Eingangsbereich bis zu den Umkleideiden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Nutzung der Sammelumkleiden setzt die Einhaltung der Abstandsregelungen und Maskenpflicht voraus
- Beim Betreten des Hallenbads müssen alle Sportler/innen sich die Hände waschen/desinfizieren
- in den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtücher. Bitte den Abfall in den zur Verfügung gestellten Abfalleimer entsorgen
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen. (Händeschütteln, Umarmen, etc.)
- Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist prinzipiell jedoch eingeschränkt möglich.
- Die WC- und Duschbereiche dürfen nur von maximal 2 Personen zeitgleich betreten werden

Während des Trainingsbetrieb:

- Im Hallenbereich ist der Verzehr von Speisen und Getränken nicht gestattet. Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainingsbetriebes. Diese sollten nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet sein.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf in der Halle abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Sportler sein.
- Wenn Sportler die Trainingseinheit verlassen möchten, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden beim Trainer/in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.
- Vermeiden von Spucken, Naseputzen oder Niesattacken
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen
- Nach Möglichkeit sollten eigene Sportgeräte für die Trainingseinheit mitgebracht werden (z.B. Pull-Buoys, Pool-Nudeln)



- Den Anweisungen der Trainer ist unbedingt Folge zu leisten.

Nach dem Trainingsbetrieb:

- Alle Sportler/innen verlassen das Bad unverzüglich nach Ende des Trainings unter Einhaltung des Abstandsregelung.
- Zum Verlassen der Halle steht Euch der **ausgewiesene Ausgang der Schwimmhalle zur Verfügung**. Durch die Trennung von Ein- und Ausgang (Einbahnstraßen-System) wollen wir die persönlichen Kontakte minimieren.
- Beim Verlassen der Anlage bitte auch die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittelpender stehen am Ausgang dazu für Euch bereit.

Ansprechpartner:

- Für sämtliche Anliegen und Fragestellungen rund um die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs steht Euch der **Abteilungsvorstand der Schwimmabteilung (Stefan Jaensch/ Frank Wohlfahrt)** als unsere „Corona-Beauftragten“ zur Verfügung.
- Des Weiteren wurden alle unsere Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, den Hygienemaßnahmen des Vereins und den verantwortungsvollen Umgang damit unterwiesen.
- Diese Hygienebestimmung wird auf unserer Homepage unter www.djkannen.de/abteilungen/schwimmen/schwimm-infos/ veröffentlicht sowie als einzusehende Tischvorlage in den jeweiligen Hallen ausgelegt und können vom Trainer zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten Euch diese Hygienebestimmung einzuhalten. Bitte schaut Euch diese regelmäßig vor dem jeweiligen Trainingsbetrieb an, da wir diese ständig aktualisieren werden. Nur so ist es uns möglich, Euch einen Trainingsbetrieb zu ermöglichen. Wir freuen uns sehr, Euch bald wieder Sporthallen begrüßen zu können.

Witten, 28.06.2020

Abteilungsvorstand Schwimmabteilung
DJK Blau-Weiß Annen e. V.